

Seitenseinstieg Köln oder Essen

Beitrag von „MarioW53“ vom 25. Oktober 2009 21:40

Zitat

Original von textmarker

Die OBAS hat aber auch Nachteile:

1. Eine Teilnahme am regulären Vorbereitungsdienst (wie OVP-B' ler es noch konnten) ist nicht mehr möglich - dafür gibt es ja die OBAS.
2. Sie ist eigentlich an Uni-Absolventen gerichtet.
3. FH Absolventen SOLLEN NICHT am OBAS teilnehmen können. Für sie gibt es die einjährigen Pädagogischen Einführung.
4. FH-Absolventen können NUR in den Klassen 5-10 unterrichten.

Ob die Punkte 3 und 4 wirklich zutreffen wird zur Zeit geklärt. In der Verordnung (§ 2) ist nämlich nur die Rede von einer Regelstudienzeit von 8 Semestern an einer Hochschule. Ein Unterschied zwischen Uni und FH wird nicht gemacht. In der Zwischenzeit solltest du mal in deiner für dich gültigen Diplomprüfungsordnung nachlesen wie lange deine Regelstudienzeit offiziell war. Entscheidend ist immer die beim Studienbeginn gültige Ordnung!

Ich habe mit einem Schulleiter eines BK gesprochen, und der meinte zu mir, dass die Einstellung schon sehr auf die Empfehlung der Schule zurück geht. Da man sich ja bei der einstellenden Schule bewerben muss, ist es da wohl in der Tat davon auszugehen, dass es zwischen dem geschriebenen Wort in der Ordnung und der tatsächlichen Umsetzung durchaus zu Unterschieden kommen kann.

Mir hat dieser Schulleiter ausdrücklich gesagt, dass er lieber einen mit FH-Abschluss und einschlägiger Vertretungserfahrung an einem BK einstellen möchte, als jemand mit einem nach der Ordnung gültigen Hochschulabschluss (was immer man daraus lesen mag...), der aber keinerlei Erfahrung im praktischen Unterricht hat.

Das lässt mich natürlich hoffen, da ich Vertretungslehrer an einer BBS in RLP bin, aber RLP der Entwicklung etwa 5 Jahre hinterher hängt... Daher bin ich an Informationen in dieser neuen Ausbildungsmöglichkeit sehr interessiert.

Mal sehen, wie sich die neue Ordnung in der Realität umsetzen lässt...